



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Kabinett beschließt Entwurf zur Anpassung des E-Government-Gesetzes Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalts Landeskabinett hat heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Sachsen-Anhalt verabschiedet. Die Anpassung ist nötig, um rechtliche sowie technologische Entwicklungen im entsprechenden Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung nachzuvollziehen.

So sieht das novellierte Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes vor, dass die mit einem Postfach versehenen Konten, mit denen die digitalen Verwaltungsangebote online beantragt und abgewickelt werden können, künftig Bürgerkonto beziehungsweise Organisationskonto heißen. Das Bürgerkonto wird über das Landesportal Sachsen-Anhalt bereitgestellt und ist für Menschen, also natürlichen Personen, vorgesehen. Das Organisationskonto ist für Gewerbetreibende, Behörden und juristische Personen vorgesehen und wird durch den Freistaat Bayern und die Freie Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Anpassung betrifft einen technischen Aspekt: Die Digitalisierung der Verwaltung wird maßgeblich durch technologische Entwicklungen bestimmt. Die geltende Rechtslage muss vor diesem Hintergrund fortlaufend überprüft und angepasst werden. Bisher war vorgesehen, dass der Dienst De-Mail eine sichere elektronische Kommunikation zwischen Landesverwaltung auf der einen sowie Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen auf der anderen Seite ermöglicht. Da der weitere Betrieb des De-Mail-Dienstes unklar geworden ist, werden im E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt jetzt weitere technische Zugangslösungen ermöglicht.

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de